

**Fachspezifische Externenprüfungsordnung  
für das Masterstudienprogramm Elektromobilität  
der Fakultät Graduate School an der Hochschule Esslingen  
vom 23.01.2018**

**INHALTSÜBERSICHT**

§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Akademische Grade, Studienprogramm .....	2
§ 3 Prüfungsarten .....	2
§ 4 Studienbeginn .....	2
§ 5 Regelstudienzeit.....	3
§ 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 7 Module und Prüfungsleistungen.....	3
§ 8 Inkrafttreten .....	5

## **§ 1 Geltungsbereich**

Dieser fachspezifische Teil der Externenprüfungsordnung enthält Regelungen für das Masterstudienprogramm Elektromobilität. Ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen der Externenprüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Esslingen.

## **§ 2 Akademische Grade, Studienprogramm**

Das berufsbegleitende Masterstudienprogramm Elektromobilität wird an der Fakultät Graduate School der Hochschule Esslingen in Kooperation mit einem Bildungsträger angeboten. Der Abschlussgrad lautet „Master of Engineering“ (abgekürzt „M.Eng.“).

## **§ 3 Prüfungsarten**

Die für den Nachweis einer Modulprüfung geforderte Prüfungsart wird in den Modulbeschreibungen festgelegt. Prüfungsleistungen bestehen aus

<b>Kurzzeichen</b>	<b>Prüfungsart</b>
AW	Auswertungsbericht
BE	Bericht, Dokumentation
BV	Besonderes Verfahren
BL	Blockveranstaltung
EW	Konstruktiver Entwurf
HA	Hausarbeit
IP	Internetpräsentation
KL	Klausurarbeit
MP	Mündliche Prüfung
MTA	Modultypische Arbeit
PA	Projektarbeit
PK	Protokoll
PLP	Projekt
RE	Referat
ST	Studienarbeit, sonstige schriftliche Arbeit
TE	Testat

## **§ 4 Studienbeginn**

Das Studium beginnt nach Absprache mit dem Bildungsträger im Winter- oder im Sommersemester

## **§ 5 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt für das berufsbegleitende Masterstudienprogramm 24 Monate.

## **§ 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 4 des Allgemeinen Teils gelten für das Masterstudienprogramm Elektromobilität folgende fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen:

- a) Der Nachweis über einen mit wenigstens der Note „gut“ bestandenen ersten ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Hochschulabschluss.
- b) Ist der Hochschulabschluss mit einer Durchschnittsnote „befriedigend“ (Durchschnittsnote schlechter als 2.5) bewertet worden, so kann die Durchschnittsnote in Abhängigkeit der Berufserfahrungen im fachlichen Gegenstandsbereich des Studienprogramms nach folgender Tabelle angehoben werden:

0.5 – 1.0 Jahre Berufserfahrung:	0.1 Verbesserung
1.0 – 2.0 Jahre Berufserfahrung:	0.2 Verbesserung
Mehr als 2.0 Jahre Berufserfahrung:	0.3 Verbesserung
- c) Die Anzahl der Studienplätze ist auf 20 begrenzt. Erfüllen mehr als 20 Bewerberinnen und Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen für das Studienprogramm, so erstellt der Vorsitzende des Zulassungsausschusses auf Grundlage der Abschlussnote des ersten Hochschulabschlusses eine Rangfolge für die Zulassungskommission.

## **§ 7 Module und Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen können in deutscher oder englischer Sprache abgelegt, Lehrveranstaltungen in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Vor der Anmeldung zum Modul Abschlussarbeit sind mindestens acht Module abzulegen.
- (3) Eine Modulprüfung, die sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt, ist nur dann bestanden, wenn die schriftlichen Prüfungsleistungen aller Teilmodule mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (5) Die Abgabefrist der Masterarbeit kann auf Antrag maximal um weitere 2 Monate verlängert werden.
- (6) Die Einzelheiten zur Gestaltung der Module, einschließlich der Prüfungsleistungen, sind im Modulhandbuch festgelegt.
- (7) Art und Dauer der zu bestehenden Modulprüfungen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Modulnummer	Modul	Teilgebiet	ECTS Credits	Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung Note Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote
4501	Propädeutikum	Einführung in die Elektromobilität	1	KL 30	1/5	5/90
		Mathematik	2	KL 120	4/5	
		Matrixorientierte Programmierung und Systemsimulation	2			
4502	Mobilitätskonzepte und Infrastruktur	Ladeinfrastruktur und das System Elektromobilität	3	KL 120	4/5	5/90
		Nutzerverhalten und Geschäftsmodelle	1			
		Praktische Vorführung von Systemen und Funktionen	1	RE 15	1/5	
4503	Systemsimulation	Modellbildung und Simulation	3	KL 90	5/5	5/90
		Labor Modellbildung und Simulation	2	PK	-	
4504	Elektrische Antriebe	Elektrische Maschinen und Antriebe	2	KL 60	2/4	5/90
		Modellbasierte Regelung elektrischer Antriebe	2	KL 60	2/4	
		Labor Elektrische Maschinen und Regelung elektrischer Antriebe	1	PK	-	
4505	Elektromobile Fahrzeugsysteme	Hybride Fahrzeugsysteme	2	KL 120	4/5	5/90
		Labor Komponenten, Systemdynamik und Test v. Elektrofahrzeugen	2			
		Praktische Vorführung zur Entwicklung von Elektrofahrzeugen und über Zulieferer von Hybridtechnologien	1	RE 20	1/5	
4506	Werkstoffe und Leichtbau für Elektromobilität	Werkstoffe für Elektromobilität	3	KL 90	3/5	5/90
		Leichtbau und Konstruktion	2	KL 60	2/5	
4507	Leistungselektronik und Sicherheitskonzepte	Leistungselektronik und Steuergeräte/Sicherheitskonzepte	3	KL 90	3/5	5/90
		Labor Schaltungsmodellierung und -simulation	2	PK	2/5	
4508	Systems Engineering	Systems Engineering	2	KL 90	5/5	5/90
		Projektmanagement	1			
		Gruppenarbeit Systems Engineering	1	RE 15	-	
		Gruppenarbeit Projektarbeit	1	RE 15	-	
4509	Antriebsstrang und -systeme	Antriebsstrang und -systeme	4	KL 120	5/5	5/90
		Labor Antriebsstrang und -systeme	1	PK	-	

4510	Fahrer und Fahrstrategien	Energetische Betriebsstrategie und Thermomanagement	3	KL 90	3/5	5/90
		Usability-Engineering	2	RE 30	2/5	
4511	Mobile Energiesysteme	Einführung in die Batterie- und Brennstoffzellentechnologie	4	KL 120	5/5	5/90
		Labor Batterie- und Brennstoffzellentechnologie	1	PK	-	
4512	Projektarbeit		10	PA	10/10	10/90
4513	Mastermodul	Masterarbeit	22	BE	9/10	25/90
		Kolloquium	3	RE & MP 30	1/10	
<b>Summe</b>			<b>90</b>			

**§ 8  
Inkrafttreten**

Die Fachspezifische Externenprüfungsordnung tritt mit Beschluss des Senats der Hochschule Esslingen vom 23.01.2018 am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet erstmalig Anwendung auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studienkohorten beginnend mit dem Jahr 2018.

Esslingen, den

Prof. Dr. Christian Maercker

Rektor